

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2021/041 freigegeben
--

Amt: 50 Amt für Soziales, Schulen und Jugend Verfasser: Caspar, Steffen	Datum: 10.06.2021
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozial- und Kulturausschuss	18.05.2021	nicht öffentlich
Sozial- und Kulturausschuss	22.06.2021	nicht öffentlich
Kindertagesbetreuungsausschuss	06.07.2021	nicht öffentlich
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich

Betreff:

Fortschreibung des Teilschulnetzplans - Einvernehmen

Sach- und Rechtslage:

- Vorlagen-Nr.: 98/102 und 98/102/2 – Fortschreibung Schulnetzplanung (Beschluss-Nr.: 139/98, 140/98, 141/98, 142/98, 143/98, 144/98, 145/98)
- Vorlagen-Nr.: 99/013 und 99/013/2 - Satzung zur Festlegung der Grundschulbezirke in der Stadt Freital (Beschluss-Nr.: 22/99)
- Vorlagen-Nr.: 99/014 und 99/014/2 – Öffentlich- rechtliche Vereinbarung zur Standortsicherung und baulichen Sanierung des Mittelschulstandortes Freital- Wurgwitz (Beschluss-Nr.: 57/99)
- Vorlagen-Nr.: 99/064 - Fortschreibung der Schulnetzplanung - Korrekturbeschlüsse nach der Kreistagsentscheidung vom 27.04.1999 (in Verbindung mit der Vorlage 98/102/2) (Beschluss-Nr.: 58/99)
- Vorlagen-Nr.: 99/107 - 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Grundschulbezirke in der Stadt Freital (Beschluss-Nr.: 125/99)
- Antrag: A 99/009 - Antrag der CDU Fraktion - Programm zur Verbesserung der Unterrichtssituation an den Schulen (Beschluss-Nr.: 111/99)
- Vorlagen-Nr.: 2000/008 - Schulnetzplanung, Rahmenvereinbarung zwischen Landkreis und Stadt zum Immobilitätsaustausch (Beschluss-Nr.: 015/2000)
- Vorlagen-Nr.: 2000/009 - Schulnetzplanung, Schulstruktur im Mittelschulbereich, Aufhebung einer Mittelschule (Beschluss-Nr.: 014/2000)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital hat sich mit seiner grundlegenden Beschlussfassung im November 1998 für eine dezentrale Schulstruktur mit der Erhaltung von sieben Grundschulstandorten (Freital-Hainsberg, Freital-Niederhäslich, Freital-Birkigt, Freital-Potschappel, Freital-Zauckerode, Freital-Wurgwitz, Freital-Pesterwitz) und zwischenzeitlich drei Oberschulstandorten (Freital-Hainsberg, Freital-Niederhäslich, Freital-Potschappel) in städtischer Trägerschaft im Stadtgebiet ausgesprochen. Mit der Neugliederung der Grundschulbezirke im März 1999 wurde ein einheitlicher Schulbezirk gebildet, welcher sich über das gesamte Stadtgebiet erstreckt.

Seit dem 1. August 2001 ist das Landratsamt (LRA) für Entscheidungen zur Schulnetzplanung zuständig. Zuletzt wurde die Fortschreibung der Schulentwicklung durch Vorlage 2001/120 (Beschluss vom 10. Januar 2002) betrachtet. Mit Stand 30. April 2021 legte das LRA die Teil-Schulnetzplanung Grund- und Oberschulen bis Schuljahr 2029/30 (V 2021/015) zur Erteilung des Einvernehmens vor.

1. Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Freital

Die Große Kreisstadt Freital ist gemäß der Landesentwicklungsplanung des Freistaates Sachsen Mittelzentrum und Trägerin von sieben Grundschulen (Anlage 1). Der Großen Kreisstadt stehen somit insgesamt 15,5 Grundschulzüge zur Verfügung. Damit können bei einem angenommenen Planungsrichtwert von 25 Kindern pro Klassenzug grundsätzlich bis zu 375 Kinder pro Jahr und alle zwei Jahre bis zu 400 Kinder eingeschult werden.

Aus Sicht des LRA als Planungsträger bestehen keine Probleme, welche einen dringenden Handlungsbedarf erfordern würden. Auch bei Berücksichtigung der Modifikation seitens des Landesamtes für Schule und Bildung (LASuB) sind die Überhänge an Schülern so gering, dass sie problemlos von den Grundschulen im Grundschulbezirk aufgenommen werden können. Eine Kapazitätsreserve ist vorhanden. Die Bildungsangebote im Gebiet des Schulträgers können sinnvoll befriedigt werden.

2. Oberschulen in Trägerschaft der Stadt Freital

Die Große Kreisstadt Freital ist Trägerin von drei Oberschulen (Anlage 1). Der Großen Kreisstadt stehen somit insgesamt 7,5 Oberschulzüge zur Verfügung. Durch das LASuB und das LRA wurde angesichts der prognostizierten Schülerzahlen und der berücksichtigten Kapazitäten die Frage diskutiert, ob für die Stadt Freital beziehungsweise in deren Umland übergangsweise weitere Züge an Oberschulen erforderlich sind. Die Stadtverwaltung hat sich daraufhin gemeinsam mit den Umlandgemeinden als Schulträger verständigt. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass mit den vorhandenen Oberschulen in Freital, Wilsdruff, Bannewitz, Klingenberg und Kreischa eine ausreichende Schulstruktur mit allorts vorhandenen Erweiterungsplänen vorhanden ist, um die derzeit prognostizierten Schülerzahlen aufzunehmen. Darüber hinaus geht die Planungsbehörde von 25 Schülern je Klasse aus, tatsächlich liegt die Kapazität regelmäßig darüber (Anlage 2). Daneben bestehen diverse Angebote Freier Schulträger (z.B. in Freital, Rabenau und Dresden), welche weitere Schüler aufnehmen können. Für die Planungsregion kann dies eine willkommene, weitere Entspannung der Lage bedeuten. Handlungsbedarf in Form der Einrichtung einer neuen Schule in der Großen Kreisstadt Freital ist gegenwärtig seitens des LRA nicht erkennbar. Kapazitätsreserven an den vorhandenen Oberschulstandorten stehen zur Verfügung. Gemeinsam mit den Umlandgemeinden und dem LRA hat man sich auf einen kontinuierlichen Austausch zu aktuellen Entwicklungen des Bedarfs und der Kapazität an Oberschulplätzen verständigt.

3. Fazit

Mit der vorliegenden aktuellen Fortschreibung der Schulentwicklung mit Stand Ende April 2021 ist festzuhalten, dass die Schülerzahlenentwicklung bis zum Schuljahr 2029/30 keine grundlegende Korrektur der Entscheidung zu den Schulstandorten erfordert.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung der Große Kreisstadt Stadt Freital sind derzeit als geförderte Schulbauprojekte die Komplettsanierung der Oberschule „Geschwister Scholl“ in Freital-Hainsberg sowie die Erweiterung der Grundschule „Lessingschule“ in Freital-Potschappel geplant.

Darüberhinausgehende Baumaßnahmen sind derzeit nicht geplant oder notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital erklärt sein Einvernehmen mit der Fortschreibung der Teil-Schulnetzplanung des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 30. April 2021.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Kurzzusammenfassung Schulnetzplanung Freital
Anlage 2: Belegungsübersicht Schulen 2020/21